



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Herrn Landeshauptmann
Günther Platter
Eduard Wallnöfer Platz 3
6020 Innsbruck

G.-Zl. WP-2015-9566
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Domenico Rief / R

Klappe 1455

Innsbruck, 13.11.2015

Betrifft: Blockade der Novelle des Bundesvergabegesetzes

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die AK Tirol protestiert auf das Schärfste gegen die ablehnende Haltung des Landes zur Novelle des Bundesvergabegesetzes. Die Tiroler Landesregierung scheint einen der wichtigsten Schritte der vergangenen Jahrzehnte zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping im Rahmen öffentlicher Aufträge verhindern zu wollen. Mit der derzeit im Nationalrat diskutierten Novelle des Bundesvergabegesetzes werden erstmalig einige der seit vielen Jahren von der AK Tirol geforderten Verbesserungen im öffentlichen Auftragswesen, insbesondere die Einführung eines teilweise verpflichtenden Bestbieterprinzips, vorgeschlagen.

Die AK Tirol hat bereits in der Vergangenheit die beim Land Tirol geübte Praxis kritisiert, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Durchführung einer Vergabe nach dem Bestbieterprinzip nicht ausreichend genutzt zu haben.

Nunmehr zeigt die Stellungnahme des Landes Tirol zum Bundesvergabegesetz jedoch das wahre Gesicht des Landes, nämlich Lohn- und Sozialdumping nicht einmal ansatzweise im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe verhindern, sondern um jeden Preis nur das billigste Angebot annehmen zu wollen, egal mit welchen volkswirtschaftlichen und budgetären Nachteilen dies verbunden ist. Das Billigstbieterprinzip verleitet – um nicht zu sagen zwingt sogar machmal – Auftragnehmer dazu, Steuern bzw. Sozialabgaben nicht (zur Gänze) in Österreich zu zahlen, sondern über Subvergaben und Auslagerungen in andere EU-Länder mit geringeren Löhnen und

niedrigeren SV-Beiträgen einen Großteil der Wertschöpfung dieser öffentlichen Investition ins Ausland zu verlagern.

Der Satz in der Stellungnahme des Landes: „*Das Bestangebotsprinzip sollte somit soweit als möglich zurückgedrängt werden.*“ zeigt in aller Deutlichkeit, dass sich das Land Tirol dieser Verantwortung, über die öffentliche Auftragsvergabe einen sozialen Mindeststandard in Österreich zu erhalten, nicht bewusst ist.

Wenn Verwaltungseinsparungen dazu führen, dass der Verwaltungsaufwand bei öffentlichen Ausschreibungen so gering gehalten werden muss, dass die Ausarbeitung von sonstigen Zuschlagskriterien und deren Überprüfung sowie die Prüfung zur Eignung von Subunternehmen sowohl zeitlich als auch fachlich nicht mehr durch die Landesverwaltung möglich ist, dann wurde hier an der falschen Stelle gespart. Der volkswirtschaftliche Nutzen einer ordentlichen Auftragsvergabe und der Einhaltung sozial-, steuer- und arbeitsrechtlicher Bestimmungen durch die Auftragnehmer sollte nicht unterschätzt werden und die positive Wirkung des Bestbieterprinzips nicht mit dem Vorwand der Verwaltungseinsparungen weg argumentiert werden.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, wir fordern Sie als Vertreter des Landes unverzüglich auf, diese Blockadehaltung aufzugeben, und die Beschlussfassung im Nationalrat zu ermöglichen.

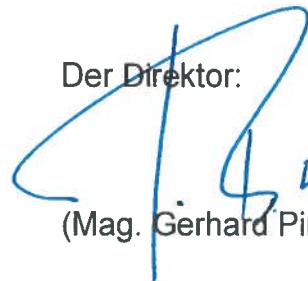
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)